

DORMAGEN | GREVENBROICH | JÜCHEN | KAARST | KORSCHENBROICH | MEERBUSCH | ROMMERSKIRCHEN

top

magazin

RHEIN-KREIS
NEUSS

Top Magazin Rhein-Kreis Neuss

Mediadaten

2023

Formate | Preise

Technische Angaben

www.neuss-ist-top.de

» Top Qualität

Regelmäßig geprüft und durch eine laufende Leserbefragung bestätigt

Top Profil

Der Rhein-Kreis Neuss wird bei uns groß geschrieben – nicht nur auf dem Titelblatt. Regionalität ist unser Markenzeichen. Hier kennt jeder jeden, da will man natürlich alles über die Menschen erfahren, die das gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Geschehen im Kreis bestimmen.

Journalistisch und gestalterisch auf hohem Niveau berichtet das Top Magazin Rhein-Kreis Neuss regelmäßig über Themengebiete Wirtschaft & Gesellschaft, Kultur & Freizeit, Medizin & Wellness, Mode sowie über die Gastronomie-Landschaft hier. Wir präsentieren Ihnen die schönen Seiten des Lebens hier bei uns im Rhein-Kreis Neuss.

In der Rubrik Wirtschaft finden Sie interessante Meldungen aus Industrie und Geschäftswelt. Hier nutzen leistungsstarke Unternehmen der Region die Möglichkeit, sich in Form einer PR-Reportage vorzustellen. Vergessen Sie nicht: Mit einer einzigen Anzeigenschaltung erreichen Sie drei Monate Langzeit-Werbewirkung und eine hohe Sichtbarkeit, denn das Magazin liegt in über 1.500 öffentlichen Stellen aus. Werden Sie Teil des Lifestyle-Magazins der Region. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen, Ihr Produkt oder Ihre Herzensangelegenheit dem Rhein-Kreis Neuss.

Das Top Magazin Rhein-Kreis Neuss gibt es natürlich auch online und in den sozialen Medien. Sprechen Sie uns an, wir finden für Sie den idealen Medien-Mix.

Wir legen viel Wert auf persönlichen Kontakt: Wir sind Partner hochwertiger Events und veranstalten für unsere Kunden als regelmäßige Veranstaltung die Top Lounge.

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

Seit über 30 Jahren ist das Top Magazin Rhein-Kreis Neuss das etablierte lokale Premium-Magazin für die Region. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Trends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung:

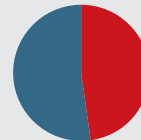
Das Top Magazin Rhein-Kreis Neuss bietet pro Ausgabe eine dreimonatige Werbewirkung und für jeden Anspruch die passende Darstellungsmöglichkeit. Von kleinen Sonderformaten, über unterschiedlich große Anzeigen bis hin zu mehrseitigen redaktionellen PR-Beiträgen, gedruckt und natürlich auch online.

Unsere Sonderausgabe zum Neusser Bürger-Schützenfest ist meist innerhalb weniger Tage vergriffen und für viele Leser ein echtes Sammlerstück.

Top Leserprofil

Unter den Top Magazin Lesern wird laufend eine online Befragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn. Nachfolgend ein Auszug der Ergebnisse der Leserbefragung per 13.12.2022

Geschlecht:



■ 46,1 % Frauen
■ 53,9 % Männer

Alter:



■ 3,8 % bis 29 Jahre
■ 74,7 % 30-59 Jahre
■ 21,5 % über 60 Jahre

Nutzung/Leser pro Haushalt einer Top Magazin Ausgabe:

39,6 % 1 Person
25,1 % 2 Personen
35,2 % 3 und mehr Personen

Häufigkeit der Nutzung/Leser Printmagazin einer Top Magazin Ausgabe:

66,4 % 1-3 mal
33,7 % nehmen eine Top Magazin Ausgabe 4 mal und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.

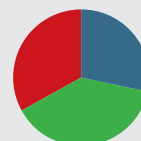
Bildung:

66,6 % haben Hochschulreife/Fachhochschulreife und/oder einen Hochschulabschluss
33,4 % Mittlerer- oder Hauptschulabschluss

Beruf:

56,2 % arbeiten als Beamte, leitende Angestellte oder Selbstständige
43,8 % andere Berufe und Familien-Manager

Netto-Haushaltseinkommen: (monatlich)



■ 27,2 % bis 2 999,- €
■ 38,5 % 3 000,- bis 4 999,- €
■ 34,3 % 5 000,- bis über 8 000,- €

Wohnen:



■ 59,4 % zur Miete
■ 40,6 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus).
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. 544 144,- Euro.

Top Interessen der Leser:

1. Essen, Trinken & Restaurants
2. Events, Reisen & Hotel
3. Freizeit, Sport & Hobby
4. Gesundheit, Ernährung & Ärzte
5. Produktneuheiten, Tests & Trends
6. Körperpflege & Wellness
7. Bauen, Einrichten & Wohnen
8. Mode, Schmuck & Uhren
9. Autos, Motorräder & Bikes
10. Foto, Handy, HiFi, PC & TV

Zur Auswertung:



Stand 12/2022

» Top Ausgaben

Zielgruppenvertrieb | Termine | Technische Angaben

Zielgruppenvertrieb

Top Magazin Rhein-Kreis Neuss ist da, wo Ihre Zielgruppe ist. Ein spezielles selektives Vertriebskonzept ermöglicht, dass das Top Magazin Ihre Werbebotschaft punktgenau zur qualifizierten Leserschaft transportiert.

Analysen bestätigen einen zahlreichen Mehrkontakt und die hohe Langzeitwerbewirkung durch die dreimonatige Liegezeit.

Der selektive Vertrieb erfolgt über:

- VIP-Mailing und Abonnenten
- Hotels und gehobene Gastronomie

- Anzeigenkunden, sowie über ca. 1.500 öffentliche Stellen (z. B. Banken, Arzt-, Steuerberater- und Rechtsanwaltspraxen).

Schützenfestausgabe: Zusätzlicher Vertrieb über den Düsseldorfer Pressevertrieb (dpv), Sampling in den Schadow Arkaden, Kö Galerie, Heinrich-Heine Galerie sowie am Düsseldorfer Flughafen über HOLLMANN.

Ausgaben und Termine 2023

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

Top Magazin Neuss		Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstag
Frühjahrsausgabe	(01/2023)	01. März	08. März	29. März
Sommerausgabe	(02/2023)	26. Mai	02. Juni	20. Juni
Schützenfestausgabe*	Sonderausgabe	14. Juli	21. Juli	09. August
Herbstausgabe	(03/2023)	01. September	08. September	27. September
Winterausgabe	(04/2023)	20. November	27. November	15. Dezember

* unter Vorbehalt

Technische Angaben









Erscheinungsweise	4-mal jährlich	Mengenrabatt pro Jahr:	(ohne Hinzurechnung der Rubrikformate)
Auflage	8 000 bzw. 10 000 Exemplare		ab 4 Seiten/Veröffentlichungen 10 %
Verkaufspreis	5,- €		ab 5 Seiten/Veröffentlichungen 15 %
Verbreitung	Neuss und Rhein-Kreis Neuss	Zahlungsbedingungen	10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug
Technische Angaben	Magazinformat: 218 x 300 mm		Bei Vorauszahlung oder Bankeinzug bei Erscheinungstermin gewähren wir 2% Skonto
Druck	Bogenoffset (60/70er Raster), nur 4c, Euroskala	Auflösung	mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)
Papier	Umschlag 250 g/qm BD glänzend Inhalt 135 g/qm	Schriften	in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet
Verarbeitung	PUR-Klebebindung in 4-fach gerilltem Umschlag	Farbraum	PSO coated v3
Preiszuschlag	Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 % auf den Anzeigenpreis.	Druckunterlagen	Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung von druckfertigen Daten (300 dpi, Euroskala). Wir bevorzugen Anzeigendaten in Form druckfähiger PDF-Dateien, alternativ EPS, TIFF, JPEG.

Titelbild: Andrey Kiselev - stock.adobe.com

» Top Preisliste

Formate | Preise

Preisliste Nr. 38 | gültig ab 01.01.2022 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise	Umschlagseiten	Preise
Titelstory 	Seiten PR im Magazin, Bild-/Textklinker auf dem Titelblatt & Inhaltsverzeichnis	Direktpreis € 4 200,- Agenturpreis € 4 920,-	U4 (Umschlag, hinten/außen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Direktpreis € 2 300,- Agenturpreis € 2 690,-
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 436 x 300 mm * ** 2/1 Satzspiegel: 420 x 284 mm	Direktpreis € 2 890,- Agenturpreis € 3 390,-	U3 (Umschlag, hinten/innen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Direktpreis € 1 950,- Agenturpreis € 2 280,-
1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm	Direktpreis € 1 790,- Agenturpreis € 2 090,-	U2 (Umschlag, vorne/innen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Direktpreis € 1 950,- Agenturpreis € 2 280,-
1/2-Seite 	1/2 quer/Anschnitt: 218 x 143 mm * ** 1/2 quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm	Direktpreis € 1 190,- Agenturpreis € 1 390,-	Rubrikanzeigen Preise	Gastro-Guide (60 x 120 mm) Direktpreis € 250,- (4-malig)
	1/2 hoch/Anschnitt: 108 x 300 mm * ** 1/2 hoch/Satzspiegel: 99 x 284 mm	Direktpreis € 1 190,- Agenturpreis € 1 390,-		
1/3-Seite 	1/3 quer/Anschnitt: 218 x 100 mm * ** 1/3 quer/Satzspiegel: 185 x 92 mm	Direktpreis € 890,- Agenturpreis € 1 050,-	*) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten **) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung) ***) Größen/Formate sind Circa-Angaben.	
	1/3 hoch/Anschnitt: 75 x 300 mm * ** 1/3 hoch/Satzspiegel: 67 x 284 mm	Direktpreis € 890,- Agenturpreis € 1 050,-	Beilagen: bis 50 g Gewicht Höchstformat 210 x 297 mm (DIN A4) Preis: € 160,- / 180,- pro Tausend zzgl. evtl. Handlinggebühr	
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	Direktpreis € 490,- Agenturpreis € 570,-	Beihefter: bis 4-seitig, Format unbeschnitten 228 x 313 mm Preis: € 160,- / 180,- pro Tausend zzgl. evtl. Handlinggebühr	

Die Buchung einer Anzeige oder PR beinhaltet die Teilnahme an Top Business- und Netzwerkveranstaltungen.



Verlag
 VERLAG MARLIES WISBERT
 Nora Wisbert & Nicole Barendt-Ley
 (Herausgeberinnen)
 Münsterstraße 14
 41460 Neuss
 Telefon: (02131) 3699300
 Telefax: (02131) 3699301
 Internet: www.neuss-ist-top.de
 E-Mail: neuss@top-magazin.de

Verlagsrepräsentanz
 R&R REUSS Werbeagentur
 Ronald Reuß
 Ehrlichstraße 2
 41464 Neuss
 Telefon: (02131) 899757
 Telefax: (02131) 899758
 E-Mail: info@rreuss.de

Datenversand
 Per E-Mail an: neuss@top-magazin.de

Technische Angaben:
 Bogen-/Rollenoffset
 (Euroskala, 80er-Raster),
 PUR-Klebebindung
 Papier 250/135 g/m² BD glänzend

Online

Natürlich gibt es das Top Magazin auch online. Aktuelle Inhalte und Highlights aus den Magazinen finden Sie auf www.neuss-ist-top.de. Hier können Sie Ihre Anzeigen/PR-Beiträge online präsentieren. Sie sind interessiert an einer nationalen Verbreitung? Kein Problem, wir erstellen gerne ein Angebot für unsere nationale Website www.top-magazin.de machen.

Gesponserter Artikel / Redaktioneller PR-Beitrag	Direktpreis (Preisangaben in Euro)	Agenturpreis
PR-Beiträge (3 Mon. Laufzeit)	290	333
Verlängerung (ab 3. Monate für 12 Monate)	120	2 305
Belegung weiterer Rubriken für 1 Monat	245	285
Einmalige Verlängerung (ab dem 2. Monat für 12 Monate)	240	280

Gesponserte Artikel (PR) werden in der gewünschten Rubrik angelegt.

Unterbrecher	Direktpreis (Preisangaben in Euro)	Agenturpreis
Unterbrecher für 1 Monat	95	110
Verlängerung Unterbrecher pro Monat / nach Verfügbarkeit	35	40

Die Unterbrecher sind auf der Startseite und allen Rubrikseiten möglich. Preis pro Unterbrecher. (2 x zwischen den Beitrags-Teasern).

neuss-ist-top.de



Slider (max. Belegung: 3)

Top-Partner-Banner

Folgende Mehrwerte haben wir für Sie geschaffen:

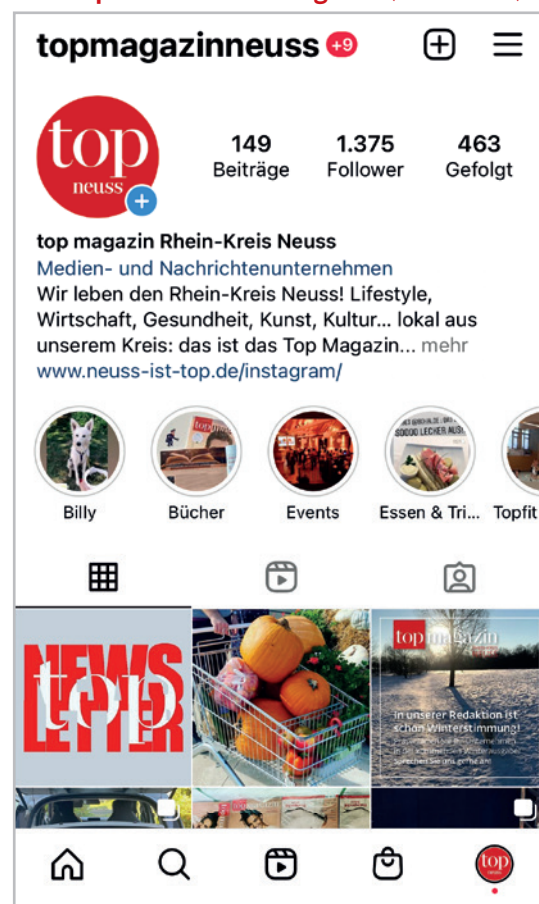
- neuss-ist-top.de verfügt über hochwertige und umfangreiche Inhalte.
- Anzeigen/PRs werden in themenbezogenen Rubriken platziert. Zusätzlich werden die PRs zum Start auf der Startseite an besonderen Werbeflächen abgebildet.
- Redaktionen, Anzeigen/PRs werden suchmaschinenoptimiert aufbereitet.

Banner	Direktpreis	Agenturpreis
Slider (Maximalbelegung 3) für 1 Monat	490	563
Verlängerung pro Monat (nach Verfügbarkeit)	195	224
Top Partner-Banner für 1 Monat	390	449
Verlängerung pro Monat (nach Verfügbarkeit)	195	224

Erklärung der Banner und Slider - siehe unten.

Instagram	Direktpreis	Agenturpreis
Post	80	95
Story	150	200

top neuss auf Instagram (Stand 01/23)



1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsaussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröff entlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröff entlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off enstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung anden Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die einseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.